

Stellungnahme des Landes Berlin zur Umsetzung der Europäischen Säule der sozialen Rechte

Europa bietet einen der höchsten Lebensstandards, die besten Arbeitsbedingungen und den wirksamsten Sozialschutz der Welt. Zur europäischen Wahrheit gehört aber auch ein wachsender Niedriglohnsektor, eine zunehmende Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in prekären Arbeitsverhältnissen und mehr als 109 Millionen Menschen in der Europäischen Union (EU), die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Davon etwa 23 Millionen Kinder - das ist nahezu jedes vierte Kind unter 18 Jahren in der EU¹. Mit der Europa-2020-Strategie hatte die Europäische Kommission (Kommission) das Ziel ausgegeben, 20 Millionen Menschen in Europa bis 2020 aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu holen. Nach heutigem Stand ist die EU jedoch weit von ihrem Armutsbekämpfungsziel entfernt und mit der Covid-19-Krise wird sich die prekäre Lage nicht nur für besonders benachteiligte und vulnerable Gruppen erneut verschärfen. Die Covid-19-Pandemie rückt die bestehende soziale Schieflage in der EU in den Fokus und wirkt als Katalysator, indem sie die bestehenden sozialen Divergenzen in der EU noch verstärkt.

Europa muss angesichts der zu erwartenden weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie Lehren aus der vergangenen Wirtschafts- und Finanzkrise ziehen und nicht wieder zu einer deflatorischen Politik greifen. Denn noch heute gilt es, die sozialen Folgen der Finanzkrise zu bewältigen. Statt Kürzungen braucht es einen fairen, inklusiven und nachhaltigen Aufbau der europäischen Wirtschaften begleitet durch umfangreiche Investitionen in die Gesundheitssysteme, in die soziale Infrastruktur und in deren Dienstleistungen, in die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft sowie in den Erwerb von Kompetenzen, die zum grünen Wiederaufbau unabdingbar sind. Beim wirtschaftlichen Wiederaufbau müssen die Ziele des Europäischen Grünen Deals wirksam verfolgt und sozialpolitisch unterlegt werden. Der Einsatz von Steuergeldern darf nicht dazu führen, überkommene und klimaschädliche Strukturen künstlich am Leben zu erhalten, sondern muss vielmehr den gerechten Übergang befördern. Das Land Berlin weist in diesem Zusammenhang auf das hohe Potenzial von „grünem Wachstum“ zur nachhaltigen Schaffung guter und sicherer Arbeitsplätze in der gesamten Europäischen Union hin und würdigt positiv, dass die Kommission in ihrer Mitteilung explizit die tragende Rolle des Europäischen Grünen Deals sowie der Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bei der Schaffung von Aufwärtskonvergenz, sozialer Gerechtigkeit und gemeinsamem Wohlstand hervorhebt. Das Land Berlin begrüßt in diesem Sinne auch die umfassende Folgenabschätzung der Mitteilung der Kommission „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030“, die zu dem Schluss kommt, dass eine Anhebung der Klimaziele auf verantwortungsvolle und sozial gerechte Weise vorgenommen werden kann, und dabei das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger der EU durch bessere Luftqualität, positive Nebeneffekte auf die Gesundheit und weniger Umweltzerstörung verbessern kann. Sollte die EU bei der Bewältigung der Covid-19-Krise versagen, die sozialen Folgen nicht abfedern und die Ziele des Europäischen Grünen Deals aus den Augen verlieren, dann droht Europa eine massive Vertrauens- und Akzeptanzkrise.

¹ Kommission (2018): <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=751>

In der Amtsantrittsrede erklärte Kommissionspräsidentin von der Leyen, dass die Umsetzung der Europäischen Säule der sozialen Rechte (ESSR) eine der Prioritäten ihrer Kommission sein wird. Das Land Berlin begrüßt, dass die Kommission mit der Mitteilung „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“ einen Konsultationsprozess angestoßen und auf der Grundlage der Beiträge aller Beteiligten einen Aktionsplan angekündigt hat, um die in der Säule verankerten Rechte und Grundsätze zu verwirklichen. Damit setzt die Kommission neue Impulse bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Mit dem für Anfang 2021 geplanten Aktionsplan müssen aus Sicht des Landes Berlin nun weitere konkrete Gesetzesvorhaben zur Verwirklichung der in der Europäischen Säule der sozialen Rechte niedergelegten Prinzipien vorgelegt werden, die einem klaren Zeitrahmen folgen.

Mit der Verabschiedung der Europäischen Säule der sozialen Rechte im November 2017 wurde im Bereich der Sozialpolitik ein Rahmen für die Weiterentwicklung der Europäischen Union zu einer Sozialunion gesetzt.

Die bereits unter der Juncker-Kommission eingeleiteten und erfolgreich abgeschlossenen Legislativvorhaben wie die Arbeitnehmerentsenderichtlinie, die Novellierung der Nachweisrichtlinie und nicht zuletzt die Vereinbarkeitsrichtlinie sind gute Beispiele für das Setzen von Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerfreizügigkeit auf europäischer Ebene.

Das Land Berlin begrüßt daher die Vorschläge der Kommission über eine europäische Rahmenrichtlinie für Mindestlöhne und ein europäisches Grundsicherungssystem und sieht darin erste Ansätze für eine wirkliche Armutsbekämpfung in der EU, die angesichts der Covid-19-Pandemie noch drängender umgesetzt werden müssen. Nun heißt es weiterzugehen und auch die anderen Bereiche der Säule der sozialen Rechte wie die Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang sowie den Sozialschutz und die soziale Inklusion mit konkreten legislativen Maßnahmen zu untermauern.

Instrumente und Horizontale Governance-Fragen

Die für die Umsetzung der in der Säule der sozialen Rechte in dem EU-Vertrag vorhandenen Instrumente wie der Artikel 153 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit der Möglichkeit der Setzung von Mindeststandards, das Europäische Semester mit seinen länderspezifischen Empfehlungen und sozialen Scoreboard und die vor allem im Sozialschutzbereich genutzte Methode der offenen Koordinierung stoßen jedoch in einigen wesentlichen Bereichen der Sozialpolitik (u.a. Antidiskriminierung und sozialer Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) wegen des Einstimmigkeitsgebots im Rat an ihre Grenzen und führen immer wieder zu Blockaden bei der Weiterentwicklung der EU zu einer Sozialunion. Das Land Berlin fordert daher eine Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung im Sozialbereich, um auf europäischer Ebene pragmatische Ergebnisse zu ermöglichen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass durch das Veto einzelner Mitgliedstaaten wichtige Reformvorschläge verhindert und ausgebremst werden.

Das Land Berlin spricht sich darüber hinaus dafür aus, bei zukünftigen Vertragsänderungen eine soziale Fortschrittsklausel als Weiterentwicklung der in Artikel 9 AEUV niedergelegten sozialen Querschnittsklausel aufzunehmen. Arbeits- und Sozialrechte sollten außerdem gleichberechtigt neben den wirtschaftlichen Grundrechten stehen. Unverbindliche Empfehlungen reichen nicht mehr aus, um den

europäischen Zusammenhalt zu sichern. Die Sozialstaatlichkeit gehört zu den Zielen und Werten der EU und muss daher auch höchste Priorität bei der Umsetzung aller übrigen EU-Politiken haben.

Außerdem sollte das Europäische Semester stärker genutzt werden, um eine wirkliche soziale und ökologische Konvergenz in Europa zu schaffen. Im Mittelpunkt der Koordinierung steht zu sehr der Aspekt der wirtschaftlichen Koordinierung und nicht zuletzt der Haushaltskonsolidierung, die zwar Konvergenz und Stabilität in der EU garantieren soll, aber auch oft lediglich Reduzierung öffentlicher Ausgaben, Liberalisierung und Deregulierung bedeutet haben. Das Land Berlin fordert daher einen Paradigmenwechsel. Das Europäische Semester sollte stärker auf die soziale und ökologische Dimension der EU ausgerichtet werden. Insofern begrüßt das Land Berlin, dass den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen im europäischen Semester bereits heute verstärkt Rechnung getragen wird, wodurch Nachhaltigkeit und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger stärker in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik und der wirtschaftspolitischen Steuerung gerückt werden. Das Land Berlin unterstützt die Kommission ausdrücklich darin, diesen holistischen Ansatz in der Zukunft fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.

Die einseitige Betrachtung von rein ökonomischen Kennzahlen wurde zwar mit der Einbindung der Europäischen Säule der sozialen Rechte in das Europäische Semester 2017 und des Social Scoreboards teilweise korrigiert. Mit dem Social Scoreboard verfügt nun die EU über einen Bewertungsrahmen für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der sozialen Konvergenz in der EU. Auch stellt die Überführung der Europäischen Säule der sozialen Rechte und des Social Scoreboards in das Europäische Semester ohne Zweifel eine wichtige Etappe für die sozialpolitische Entwicklung der EU dar.

Dennoch reichen diese Fortentwicklungen des Europäischen Semesters angesichts der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen nicht aus.

Das Land Berlin fordert daher, dass die EU ambitionierter werden muss. Es reicht nicht aus, lediglich die Abweichungen vom europäischen Durchschnitt zu beobachten, wenn die soziale Divergenz in Europa tatsächlich überwunden werden soll. Es braucht gemeinsame Ziele und vereinbarte Mindeststandards. Das Land Berlin fordert, dass die beschäftigungs- und sozialpolitischen sowie die ökologischen Aspekte im Hinblick auf die Mindestsicherung im europäischen Semester gestärkt werden. Angesichts der Bedeutung der sozialen und ökologischen Ziele im Kontext nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung und öffentlicher Finanzen gilt es, die Dominanz der budgetären und wettbewerbsbezogenen Ziele im Europäischen Semester zurückzudrängen und durch die ernsthafte Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsdimensionen und dabei auch der sozialen Säule neu auszugestalten.

Kapitel I - Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang für alle

Gleichstellung der Geschlechter

In den vergangenen Jahren konnten in der EU einige Fortschritte in dem Bereich der Gleichstellung der Geschlechter erzielt werden, zum Beispiel durch die Verabschiedung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern

und pflegende Angehörige. Innerhalb der EU bestehen jedoch weiterhin noch massive Unterschiede, wie der kürzlich vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen veröffentlichte Gender Equality Index Bericht für das Jahr 2020 belegt.

Die Gleichstellungspolitik ist seit vielen Jahren ein zentrales Thema für das Land Berlin. Seit 2008 verfügt das Land Berlin über ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm mit etwa 260 Maßnahmen. Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern im November 2018 setzte Berlin ein weiteres deutliches Zeichen für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Land Berlin begrüßt daher, dass die Kommission im März 2020 die lang erwartete aktualisierte EU-Gleichstellungsstrategie vorgelegt hat.

Darüber hinaus hält das Land Berlin familienfreundliche Arbeitsregelungen und Investitionen in entsprechende Unterstützungsstrukturen wie die Bereitstellung angemessener und ausreichender Angebote in der frühkindlichen Betreuung für unabdingbar, um dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter am Erwerbsleben näherzukommen.

Durch die Covid-19-Pandemie nimmt jedoch die Geschlechterungerechtigkeit zu und bedauerlicherweise wird bereits Erreichtes wieder in Frage gestellt. Viele Frauen sind in der Covid-19-Pandemie an „vorderster Front“ tätig, als Ärztinnen und Krankenpflegerinnen, im Einzelhandel oder in der Kinderbetreuung oder stemmen die dreifache berufliche und private Herausforderung von: home-schooling, home-office, und home-caring. Mit der Covid-19-Pandemie drohen also überholte Geschlechterverhältnisse und -rollen sich wieder zu verfestigen.

Der Frauenanteil in den systemrelevanten Berufsgruppen liegt in der EU bei knapp 75 Prozent². Trotz ihrer Relevanz für das tägliche Leben, die gerade in der Covid-19-Pandemie deutlich wurde, sind insbesondere diese Tätigkeiten schlecht bezahlt und weisen oft schlechte Arbeitsbedingungen auf. Das gefährdet die wirtschaftliche Unabhängigkeit, die soziale Absicherung und die ausreichende Alterssicherung von Frauen in der EU.

In der Pandemie häufen sich zudem europaweit die Meldungen von Fällen häuslicher Gewalt. Die Maßnahmen zur wirksamen Vermeidung müssen daher unverzüglich intensiviert und Hilfesysteme im Bereich des Gewaltschutzes finanziell unterstützt werden. Das Land Berlin begrüßt, dass die Kommission in der EU-Gleichstellungsstrategie alle Mitgliedstaaten dazu auffordert, die Istanbul Konvention und das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt (ILO-Übereinkommen) zu ratifizieren.

Auch im digitalen Raum nimmt die Diskriminierung und die Gewalt gegen Frauen zu. Die Kommission wird daher darum gebeten, sich auch verstärkt um Gewaltschutz von Frauen und Minderheiten im digitalen Raum einzusetzen. Ein erster Ansatz könnte der von der Kommission angekündigte Rechtsakt über digitale Dienstleistungen darstellen, der klar die Pflichten von Online-Plattformen in Bezug zu Userinhalten regeln soll.

²Quelle: DIW Berlin (Juni 2020): „Systemrelevant, aber dennoch kaum anerkannt: Entlohnung unverzichtbarer Berufe in der Corona-Krise unterdurchschnittlich“.

Equal Pay/ Gender Pay Gap

Der Gender Pay Gap, also die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede in der EU, verharren seit Jahren auf hohem Niveau. Im Vergleich verdienen Frauen immer noch durchschnittlich rund 16 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Daten des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) zeigen, dass sich die EU-weite Entgeltlücke in den letzten acht Jahren lediglich um ein Prozent verringert hat³. Ein unbefriedigender Trend, der bedeuten würde, dass Frauen in der EU im Durchschnitt 84 Jahre warten müssten bis sie die gleiche Bezahlung wie Männer erhalten würden. Ein Szenario, dem entschlossen entgegengewirkt werden muss.

Einen Beitrag zur Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ könnte die von der Kommissionspräsidentin für Ende des Jahres 2020 angekündigte, aber nun auf das nächste Jahr verschobene EU-Entgelttransparenzrichtlinie leisten. Das Land Berlin fordert daher die Kommission auf, die Entgelttransparenzrichtlinie zeitnah auf den Weg zu bringen und sich auch bei der bereits 2012 von der Kommission vorgelegten Führungspositionenrichtlinie um Fortschritte zu bemühen.

Kindergarantie

Das Land Berlin begrüßt, dass die Kommission im nächsten Jahr eine neue europäische Kindergarantie für bedürftige Kinder vorlegen möchte. In der vorab von der Kommission durchgeführten Machbarkeitsstudie wurden fünf zentrale Lebensbereiche identifiziert, in denen eine Mindestversorgung für Kinder geschaffen werden soll. Um Kinderarmut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, soll Kindern in der EU der Zugang zu kostenloser medizinischer Versorgung, zu unentgeltlicher Bildung und zu kostenlosen Betreuungseinrichtungen gesichert werden. Außerdem soll Kindern in der gesamten EU der Zugang zu angemessenen Wohnverhältnissen und geeigneter Ernährung ermöglicht werden.

Das Land Berlin begrüßt, dass die Kommission bis Ende des Jahres einen Konsultationsprozess zur konkreten Ausgestaltung der Kindergarantie eingeleitet hat und somit auch die Sozialpartner einbezogen werden. Das Land Berlin ist der Auffassung, dass die Kindergarantie in Form einer Empfehlung des Rates als nützlicher Rahmen dienen kann, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die Bekämpfung der Kinderarmut intensivieren können. Ferner würde das Land Berlin weitere begleitende Maßnahmen begrüßen, die einkommensschwache Familien entlasten und soziale Teilhabe ermöglichen.

Perspektivisch macht sich das Land Berlin dafür stark, dass das Engagement bei der Bekämpfung der Kinderarmut noch verstärkt wird und die Umsetzung einer EU-Kindergrundsicherung angestrebt wird. Damit würde ein einheitliches Existenzminimum für alle Kinder, die sozial gerechte Ausgestaltung der Leistungen und eine einheitliche und direkte Auszahlung geschaffen werden, was jedes Kind und jeden Jugendlichen effektiver vor Armut und sozialer Ausgrenzung schützt. Außerdem würde ein solches System die Transparenz erhöhen und das Beantragen von Leistungen vereinfachen und verdeckte Armut bekämpfen.

³Eurostat: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_05_20/default/table

Die Covid-19-Krise wird die Situation von armutsgefährdeten Kindern in der EU noch verschärfen. Aufgrund steigender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit werden mehr Kinder in Armut gedrängt. Die Schließungen von öffentlichen Einrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten und die Kontaktbeschränkungen treffen bedürftige Kinder, die meist in beengten Wohnsituationen aufwachsen, besonders hart. Es braucht daher dringend Maßnahmen, um die sozialen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für bedürftige und armutsgefährdete Kinder zeitnah abzufedern, denn diese Kinder können nicht auf die angekündigte Kindergarantie warten.

Jugendgarantie

Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie steigt die Jugendarbeitslosigkeit rasant an⁴. Unterschiedliche Szenarien gehen davon aus, dass die krisenbedingte Rezession die EU-Jugendarbeitslosenquote von derzeit 15,1 Prozent (2019) auf bis zu 30,1 Prozent ansteigen lassen könnte. Ohne Gegenmaßnahmen könnte sich die Zahl arbeitsloser Jugendlicher in der EU innerhalb eines Jahres mehr als verdoppeln.

Wie auch bei der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 sind junge Menschen auch in der derzeitigen Krise besonders stark betroffen. Es droht erneut eine „verlorene Generation“. Damals wurde als Gegenmaßnahme die Jugendgarantie mit dem Versprechen aufgelegt, dass alle Menschen in der EU unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben, ein ihrer Qualifikation angemessenes Angebot für eine Beschäftigung, eine Weiterbildungsmaßnahme, einen Ausbildungsplatz oder ein Praktikum erhalten sollen. Die Bilanz dieser Maßnahmen ist nach Einschätzungen von Gewerkschaften hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Angesichts der aktuellen Krise hätte nun eine wirkliche Stärkung der Jugendgarantie erfolgen müssen. Stattdessen beschloss der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 21. Juli 2020 die Kürzungen der Mittelzuweisungen für gezielte Maßnahmen, die sich an nicht erwerbstätige junge Menschen richten. Im Hinblick darauf, dass den jungen Menschen in der EU im Rahmen des „Next Generation EU“ gewissermaßen eine Hypothek zugemutet wird, sind diese Kürzungen nicht vertretbar.

Auch nach den bereits abgeschlossenen Beratungen zur Jugendgarantie, fordert das Land Berlin für die Zukunft eine ambitioniertere Jugendgarantie mit angemessener Mittelausstattung und verbindlichen Qualitätskriterien, sowohl für die Mittelempfängerinnen und -empfänger als auch für die Beschäftigungsmöglichkeit selbst sowie eine Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung als gleichwertige Alternative zum akademischen Ausbildungsweg. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat hier entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Das Land Berlin würde es begrüßen, wenn die EU ergänzend zur Jugendgarantie im Rahmen der „Kompetenzagenda“ (EU-Skills Pact) mit entsprechenden finanziellen Mitteln unterlegte Maßnahmen unterbreiten würde, die sich prioritär den Bedürfnissen der jungen Menschen widmen.

Außerdem sollten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die in der Vergangenheit gesetzliche Vorschriften, insbesondere die Steuergesetze oder tarifvertragliche

⁴Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/204468/umfrage/jugendarbeitslosenquote-in-eu-und-eurozone/>

Regelungen missachtet haben, keine Mittel erhalten. Neben arbeitsrechtlichen Mindestanforderungen, wie eine angemessene Vergütung und geregelte Arbeitszeiten, sollte außerdem die soziale Sicherheit junger Menschen, das heißt insbesondere ein Anspruch auf Arbeitslosenversicherung oder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, in den Blickpunkt gerückt werden.

Das Land Berlin hat bereits Best-Practice-Modelle für eine effiziente Umsetzung der Jugendgarantie entwickelt – dazu gehören die Weiterentwicklung und Unterstützung der Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen wie die Jugendberufsagenturen. Dieser Weg ist konsequent weiter zu beschreiten, auch auf europäischer Ebene.

Ein weiteres wichtiges Anliegen Berlins ist die Unterstützung des europäischen Freiwilligendienstes im Hinblick auf ökologisches Engagement. Insbesondere die Vermittlung von allgemeinen und berufsbezogenen Kompetenzen ist wesentlich, um wirtschaftliche Prosperität zu erhalten, eine Transformation der europäischen Wirtschaft im Sinne des europäischen Grünen Deals zu unterstützen und den europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gute berufliche Perspektiven zu eröffnen. Das gilt gerade dort, wo der grüne Wandel neue Kompetenzen erfordert. In diesem Zusammenhang unterstreicht das Land Berlin den besonderen Wert, den Freiwilligendienste hierbei haben. So erwerben zum Beispiel durch das Freiwillige Ökologische Jahr Jugendliche und junge Erwachsene wertvolle fachliche und persönliche Kompetenzen für eine anschließende Ausbildung oder ein Studium. Die Vermittlung von fachlichen Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit und des Umwelt- und Klimaschutz kommt dabei auch den Zielen des Grünen Deals zu Gute, indem die Teilnehmenden für diese Aspekte sensibilisiert und bei ihrer Berufswahl für Berufe in diesem Bereich unterstützt werden. Damit leistet das Freiwillige Ökologische Jahr auch einen Beitrag zur Bekämpfung des bestehenden Fachkräftemangels. Das Land Berlin ist der Auffassung, dass eine Unterstützung von Freiwilligendiensten der Mitgliedstaaten in den Themenfeldern Nachhaltigkeit sowie Umwelt- und Klimaschutz auch weiterhin durch Mittel der EU möglich sein und ein Ausbau der Freiwilligendienste angestrebt werden sollte.

Angesichts der besonders herausfordernden Situation der europäischen Jugendlichen in dieser Covid-19-Pandemie bittet das Land Berlin die Kommission, die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen zu berücksichtigen, die derzeit daran gehindert werden, das europäische Versprechen der Jugendmobilität einzulösen. Die europäische Dimension durch das Erasmus Programm erfahrbar zu machen, insbesondere durch Lernaufenthalte, Begegnungen oder Jugendaustausche sind für das Zusammenwachsen und die weitere europäische Integration eine unverzichtbare, tragende Säule und können auf Dauer nicht durch virtuelle Begegnungen ersetzt werden.

Das Land Berlin dankt der Kommission, dass sie diese Realität der jungen Menschen durch ein gestärktes Erasmus-Programm sowie durch weitere Initiativen (Europäischer Solidaritätskorps) anerkannt hat und bittet um Unterstützung bei einer möglichst administrativ einfachen Programmumsetzung und bei der Beseitigung von Mobilitätshemmnissen, sobald die Pandemie überstanden ist.

Kapitel II – Faire Arbeitsbedingungen

Mindestlohn (Prinzip 6 der ESSR)

Etwa jede sechste Arbeitnehmerin / jeder sechste Arbeitnehmer in der EU ist eine/ein Niedriglohnempfängerin / -empfänger. Die Tendenz ist steigend. Zwar gibt es in 22 Ländern der EU einen gesetzlichen Mindestlohn; die Höhe zwischen den einzelnen Staaten variiert jedoch noch stark. Das Land Berlin begrüßt daher den Vorschlag der Kommission für eine europäische Rahmenrichtlinie über angemessene Mindestlöhne. Das Land Berlin glaubt, dass der Umsetzung der Europäischen Säule der sozialen Rechte mit dem neuen Richtlinienvorschlag neue Impulse zukommen und dadurch entscheidende Fortschritte unter anderem bei der Bekämpfung von Armut trotz Erwerbstätigkeit möglich sind. Außerdem ist zu erwarten, dass angemessene Mindestlöhne in der gesamten EU positive Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter haben und das geschlechtsspezifische Lohngefälle (gender pay gap) verringern. Angemessene Mindestlöhne können außerdem maßgeblich zu einer nachhaltigen und inklusiven Erholung der europäischen Wirtschaften nach der Covid-19-Pandemie beitragen.

Das Land Berlin begrüßt, dass die Kommission mit diesem Vorschlag Ziele für die Mitgliedstaaten formuliert hat, die in der gesamten Union positive Entwicklungen anstoßen werden, ohne einen einheitlichen Mindestlohn für die gesamte EU oder eine Verpflichtung zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns zu schaffen. Das Land Berlin erkennt an, dass in dem Vorschlag der Kommission die unterschiedlichen nationalen Systeme, die Tarifautonomie und die Vertragsfreiheit der Sozialpartner geachtet werden. Es scheint gelungen, für die unterschiedlichen Systeme unterschiedliche Maßnahmen vorzuschlagen, um positive Veränderungen der Lohngefälle in der gesamten Union zu ermöglichen.

Das Land Berlin begrüßt, dass die Kommission einen Monitoringprozess anstrebt, durch den der Abdeckungsgrad und die Angemessenheit der Löhne in den Mitgliedstaaten langfristig überprüft werden können. Eine Einbindung des Monitorings in das Europäische Semester und in das Social Scoreboard wäre zu begrüßen.

In Mitgliedstaaten mit einer hohen tarifvertraglichen Abdeckung ist der Anteil der Geringverdienerinnen / -verdiener tendenziell niedrig, die Lohnungleichheit ist gering und die Mindestlöhne sind hoch. Leider ist festzustellen, dass die Tarifbindung in vielen Mitgliedstaaten zurückgegangen ist. Die Vorgabe der Kommission, dass Mitgliedstaaten mit einer tarifvertraglichen Abdeckung unter 70 Prozent in Abstimmung mit den Sozialpartnern daher zusätzliche Anstrengungen unternehmen und unter anderem einen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen erarbeiten müssen, erachtet das Land Berlin als folgerichtig und nötig. Die Stärkung von Tarifverhandlungen in allen Mitgliedstaaten wird ausdrücklich unterstützt.

Das Land Berlin begrüßt, dass die Kommission bei den Überlegungen zur Angemessenheit der Löhne die Vorschläge der Sozialpartner berücksichtigt hat. Das Land Berlin bedauert jedoch, dass auf einen expliziten Richtwert verzichtet wurde und nur indirekt auf international übliche Richtwerte wie den Kaitz-Index verwiesen wird. Statt unkonkreten Verweisen spricht sich das Land Berlin für deutliche Mindestbedingungen aus, die natürlich nach oben offen sind, aber eine deutliche Untergrenze beinhalten. Das Land Berlin erwartet daher eine doppelte Grenze für Mindestlöhne in der EU, die nach Lage in den Mitgliedstaaten nur oberhalb des 60

Prozent Median-Lohns und 50 Prozent des Durchschnittslohns liegen dürfen. Denn nur durch einen robusten Rahmen kann sich die Situation für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tatsächlich verbessern.

Das Land Berlin erkennt zwar an, dass der Kommissionsvorschlag vorsieht, dass Abzüge vom Mindestlohn auf ein Minimum beschränkt werden sollen, mahnt jedoch, dass damit Ausnahmen geschaffen werden, die gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewandt werden können. Das Land Berlin empfiehlt deshalb Abzüge vom gesetzlichen Mindestlohn gänzlich zu untersagen.

Mit Blick auf die Durchsetzungen des Mindestlohns sollen die Mitgliedstaaten Kontrollen und Inspektionen durchführen. Das Land Berlin spricht sich darüber hinaus dafür aus, dass die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) ergänzend Kontrollen durchführen darf und mit entsprechenden Initiativ- und Sanktionsrechten ausgestattet wird, um Sozialdumping, Ausbeutung und Missbrauch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksam zu bekämpfen.

Plattformökonomie

Die Europäische Säule der sozialen Rechte muss unter anderem auch Antworten auf die Frage geben, wie im fortschreitenden Digitalisierungsprozess, insbesondere für Erwerbstätige in der Plattformökonomie, gute Arbeit gestaltet werden kann. Für das Land Berlin, das von einem großen Dienstleistungssektor geprägt ist und als Metropole als Testmarkt für diverse neue, digitale Geschäftsmodelle fungiert, die das Potenzial für soziale Innovationen bieten und gleichzeitig nicht selten das Prinzip „Guter Arbeit“ herausfordern, ist das Thema Plattformarbeit von zentraler Bedeutung.

Das Land Berlin hat am 21. September 2020 eine europäische Online-Konferenz zu diesem Thema durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Konferenz bieten eine Reihe von Empfehlungen für die europäische Gestaltung fairer Arbeit auf digitalen Plattformen, bei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer digital oder analog plattformvermittelte Dienstleistungen erbringen.

Auch in der Plattformökonomie sollte der Schutz der Menschen, die hinter den Plattformen stehen und (Dienst-)Leistungen erbringen, gegenüber anderen Interessen im Mittelpunkt stehen. Gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne und soziale sowie rechtliche Absicherung, z. B. bei Krankheit, Unfall und im Alter sind insbesondere für die Gruppe der Solo-Selbstständigen essentiell und verhindern, dass Menschen aufgrund fehlender sozialer Absicherung in prekäre Lebenssituationen geraten. Das Land Berlin spricht sich dafür aus, aufgrund der Vielzahl an Plattformarten und Geschäftsmodellen die Definition von Plattformen und Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeitern gesellschaftlich, politisch und rechtlich (neu) zu definieren. Sowohl die Diskussion, ob neue Definitionen notwendig sind, als auch darüber, wie eine soziale Absicherung auch atypischer Arbeitsformen gewährleistet werden kann, muss aus Sicht des Landes Berlin auch auf europäischer Ebene geführt werden.

Ein Meilenstein auf diesem Weg kann der Digital Services Act (Gesetz für digitale Dienste) werden. Hier geht es aus Sicht des Landes Berlin darum, die Vielfalt an Plattformmodellen einzubeziehen und anzuerkennen, dass viele Plattformen nicht nur reine Vermittlungstätigkeiten ausüben, sondern dass Plattformen gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine soziale Verantwortung haben. Bei der

Überarbeitung des Digital Services Act sowie bei der von der Kommission für 2021 angekündigten Initiative zur Plattformarbeit sollten Schutzbedarfe und Regelungen zu fairen Arbeitsbedingungen im Fokus stehen.

Eine interessante Regelung, die beispielgebend für Maßnahmen auf internationaler Ebene sein könnte, existiert in der Seeschifffahrt. Im Rahmen der „Reederhaftung“ sind weltweite Standards für Arbeitsbedingungen auf See eingeführt worden, die in den Häfen kontrolliert werden. Ansätze für länderübergreifende Standards im Bereich Plattformarbeit sollten auch im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Säule der sozialen Rechte diskutiert werden.

Gewerkschaftliche Strukturen spielen eine zentrale Rolle für die Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen in der Plattformökonomie. Das in der Europäischen Säule der sozialen Rechte niedergelegte Recht auf faire Arbeitsbedingungen bedeutet auch, dass Plattformarbeitenden eine Interessenvertretung sowie interne Kommunikationsmöglichkeiten untereinander möglich sein müssen – dies wiederum muss auch durch die Plattformbetreiberinnen und -betreiber ermöglicht werden. Plattformen verfügen darüber hinaus über alle Daten, die notwendig sind, um Maßnahmen zum Schutz der Plattformbeschäftigten zu treffen. Algorithmen stellen dabei eine Art Blackbox dar. Vor allem jene, die zur Bewertung von Erwerbstätigen dienen, sollten offengelegt und wissenschaftlich überprüft werden. Hierzu wäre eine Initiative auf europäischer Ebene wünschenswert.

Plattformarbeit wird auf der Grundlage bestehender Fähigkeiten ausgeübt und bietet die Möglichkeit, neue Kompetenzen zu erwerben oder zu erweitern. Informelles, selbständiges Lernen ist ein zentraler Aspekt von Plattformarbeit. Zur Portabilität von Kompetenzen werden allerdings neue Formen der Dokumentation und Zertifizierung benötigt. Digitale Arbeitszeugnisse oder die Selbstdokumentation über ein E-Portfolio stellen solche Möglichkeiten dar und sollten aus Sicht des Landes Berlin in einem europäischen Rahmen definiert werden.

Kapitel III - Sozialschutz und Eingliederung

Armutsbekämpfung durch Grundsicherung (Prinzip 14 der ESSR)

Angemessener Sozialschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von Art und Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses sowie das Recht jeder Person, die nicht über ausreichende Mittel verfügt, auf angemessene Mindesteinkommensleistungen, die ein würdevolles Leben in jedem Lebensabschnitt ermöglichen, sind Prinzipien der Europäischen Säule der sozialen Rechte. Trotzdem waren im Jahr 2018 knapp 110 Millionen Menschen in der EU, also mehr als jede/jeder Fünfte, von Armut oder von sozialer Ausgrenzung bedroht; knapp 30 Millionen Menschen litten erhebliche materielle Entbehrungen.

Das Land Berlin stellt fest, dass die sozialen Sicherungssysteme in den Mitgliedstaaten teilweise unzureichend sind und im Ernstfall nicht durchgängig angemessene Mindesteinkommensleistungen garantieren. Das Vorhaben der Kommission, einen EU-Rahmen für soziale Grundsicherungssysteme zu schaffen, um das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung in Europa zu bekämpfen, wird daher vom Land Berlin begrüßt.

Der von der Kommission gewählte Ansatz, mit Hilfe eines einheitlichen Mindeststandards ein hohes Schutzniveau im Sinne der sozialen Aufwärtskonvergenz in der gesamten Union zu erreichen, scheint geeignet, um die soziale Integration zu fördern und gleichzeitig die historisch gewachsenen unterschiedlichen Sozialsysteme zu bewahren.

Mittlerweile bestehen in allen Mitgliedstaaten Elemente eines Grundsicherungssystems, wobei jedoch starke Divergenzen zwischen den Mitgliedstaaten erkennbar sind. Bei der Mindestsicherung weisen viele Systeme große Lücken auf. Durch unverbindliche und freiwillige Maßnahmen wurden diese Defizite aufgrund der Versäumnisse auf nationaler Ebene in der Vergangenheit nicht nachhaltig und nur mit sehr begrenzten Fortschritten bekämpft. Zahlen, die die Dringlichkeit für ambitionierte und vor allem verbindliche Maßnahmen deutlich machen: Europaweit sind immer noch mehr als jeder fünfte Erwachsene und jedes vierte Kind von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht⁵. Aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie werden sich diese Zahlen noch erhöhen.

Entscheidend wird daher die Verbindlichkeit dieses Vorhabens sein. Daher muss der von der Kommission definierte Mindeststandard in eine rechtlich bindende europäische Richtlinie verankert werden, der außerdem ein robustes Rückschrittsverbot hinzugefügt werden sollte. Keinesfalls darf die europäische Einigung auf Mindeststandards dazu führen, dass Mitgliedstaaten mit höheren Standards ihre Systeme absenken.

Insbesondere in Zeiten der Covid-19-Krise wird deutlich, welche stabilisierende Wirkung funktionierende Sozialschutz- und Grundsicherungssysteme und vor allem ein solidarisch finanziertes öffentliches Gesundheitswesen haben. Und auch nach der Krise würde eine funktionierende Mindestsicherung die EU-Volkswirtschaften stärken und die Mitgliedstaaten besser für künftige Krisen wappnen. Die Kommission sollte sich dafür einsetzen, dass alle Mitgliedstaaten wirksame, integrierte und tragfähige nationale Sozialschutz- und Grundsicherungssysteme aufweisen einschließlich eines sozialen Basisschutzes für Menschen, denen der Eintritt oder Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt nicht möglich war und die keine Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts haben. Nicht zuletzt fördern robuste Sozialversicherungssysteme die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach der Krisenzeit.

Das Land Berlin fordert außerdem die Vorgabe eines transparenten und nachvollziehbaren Verfahrens zur Bestimmung und Anpassung der Leistungen auf europäischer Ebene. Der Bedarf sollte anhand kohärenter und transparenter Methoden ermittelt werden und die Leistungen sollten regelmäßig anhand geeigneter Indikatoren evaluiert und angepasst werden. Die Angemessenheit der Leistungen sollte in den Mitgliedstaaten unter der Maßgabe bewertet werden, dass sie ein würdevolles Leben ermöglichen und erhebliche materielle Entbehrung verhindern. Das Land Berlin regt an, die in Grundsatz 14 der Europäischen Säule der sozialen Rechte formulierten Rechte auf Zugang zu erforderlichen Gütern und Dienstleistungen zu präzisieren. Ferner setzt sich das Land Berlin dafür ein, dass ein universeller Rechtsanspruch für alle hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger sichergestellt wird.

⁵Eurostat: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/t2020_50/default/table?lang=de.

Eine weitere sozialpolitisch bedeutsame Herausforderung im Bereich der Armutsbekämpfung stellt die Bekämpfung der sogenannten Energiearmut dar, da sie ein strukturelles Problem einkommensschwacher Haushalte darstellt. Einige Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms stellen daher in der Umsetzung auch auf einkommensschwache Haushalte ab. Durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden und reduziertem Energieverbrauch können maßgebliche Reduktionen der Energiekosten für Mieterinnen und Mieter erzielt werden, was entscheidend zur Reduktion der von Energiearmut betroffenen Haushalte beitragen kann. Um darüber hinaus in urbanen Räumen nachhaltig den Druck auf Mietpreise zu reduzieren und ausreichend Wohnraum zu schaffen, müssen Neubauten außerhalb der Stadtkerne unter strengen klimafreundlichen Vorlagen (z. B. Solarpflicht) erbaut werden. Dies erfordert abgestimmte, dauerhafte und ambitionierte Anstrengungen über alle Regierungsebenen hinweg.

Europäische Arbeitslosen(rück)versicherung

Ein weiterer Baustein des sozialen Sicherungssystems ist die Bereitstellung von Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Das Land Berlin begrüßt daher die Pläne der Kommission zur Einführung einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung. Die Covid-19-Pandemie beweist einmal mehr die Notwendigkeit eines entsprechenden Systems, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbstständige und Unternehmen in der EU bei asymmetrischen Schocks besser zu schützen und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in einer Rezession zu stützen. Die Arbeitslosenrückversicherung sollte die nationalen Arbeitslosensysteme stützen, wenn einzelne Mitgliedstaaten in finanzielle Schieflagen geraten.

Mit dem europäischen Instrument zur vorübergehenden Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in der durch den Covid-19-Ausbruch verursachten Krise (SURE) hat die Kommission einen zeitlich befristeten Notfall-Mechanismus zur Verfügung gestellt, der als Blaupause für ein permanentes europäisches Unterstützungssystem dienen könnte. Angesichts der Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie und auch darüber hinaus sollten die Pläne für ein permanentes Unterstützungssystem nochmal deutlich forciert werden. Ein solches System erscheint geeignet, die soziale Dimension der EU zu stärken und als Zeichen gelebter Solidarität den Zusammenhalt der Mitgliedstaaten zu festigen. Insbesondere nach den Erfahrungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa muss ein derartiger europaweiter Stabilisierungsmechanismus nun endlich geschaffen werden.

Ferner ist für das Land Berlin entscheidend, dass das System der europäischen Arbeitslosenrückversicherung nicht nur den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes, sondern wie SURE allen Mitgliedstaaten zur Verfügung steht. Durch die Schaffung einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung und einem permanenten EU-Instrument zur Finanzierung von Kurzarbeitergeld könnte in Kombination ein starkes Sicherheitsnetz für europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entstehen, das als automatischer Stabilisator auch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach der Covid-19-Pandemie unterstützen kann.

Unabhängig von einem europäischen Arbeitslosenrückversicherungssystem fordert das Land Berlin im Hinblick auf die bevorstehenden Herausforderungen wie

Strukturwandel und Digitalisierung einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung. Dieser Rechtsanspruch sollte mit entsprechenden Lohnersatzleistungen kombiniert werden.

Langzeitpflege (Prinzip 18 der ESSR)

Der seit 2019 im Land Berlin bestehende Pakt für Pflege lässt sich durch den Leitgedanken leiten, wonach gute und würdevolle Pflege gute Arbeitsbedingungen braucht, die Beschäftigten Motivation und Wertschätzung bieten und ihnen langfristig ein zufriedenstellendes und gesundes Tätigsein ermöglichen. Das Land Berlin hat daher eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Pflegeberuf gesellschaftlich aufzuwerten und vor allem attraktiver hinsichtlich seiner Arbeitsbedingungen auszugestalten. Umso mehr begrüßt das Land Berlin die Absicht der Kommission, im nächsten Jahr ein Grünbuch Altern vorzulegen, in dem die Auswirkungen des demografischen Wandels, aber auch der Covid-19- Pandemie auf die Langzeitpflege untersucht wird. Neben Fragen der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflege- und Gesundheitskräfte sollte sich das Grünbuch auch mit der Entwicklung eines Qualitätsrahmens für Pflege beschäftigen, um gemeinsame europäische Mindeststandards bei der Erbringung von Pflege zu entwickeln. Ein Beitrag, um das im Prinzip 18 niedergelegte Ziel der Gewährleistung einer bezahlbaren, aber auch hochwertigen Langzeitpflege überall in der EU zu erreichen.

Housing First (Prinzip 19 der ESSR)

In nahezu allen EU-Mitgliedstaaten wächst Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Pro Nacht haben mindestens 700.000 Menschen in der EU keine Unterkunft⁶. Das ist eine Steigerung von 70 Prozent gegenüber den Zahlen von 2010. Mit der Covid-19-Pandemie könnte die Zahl der Wohnungslosen weiter steigen, gleichzeitig erschwert und schränkt die Pandemie bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote für Obdach- und Wohnungslose in großen Maße ein.

Das Land Berlin ist als Großstadt besonders betroffen und hat zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit 2018 das Projekt „Housing First“ eingeführt. Anders als die traditionellen Lösungsansätze, die im Schwerpunkt im Bereich der Obdachlosigkeit die Bereitstellung von Notschlafstellen und Unterstützungsmaßnahmen zum Heranführen an die „Wohnfähigkeit“ haben, beruht das Konzept von Housing First auf dem Ansatz, Obdachlosen möglichst schnell eine dauerhafte Wohnung zur Verfügung zu stellen. Die Personen werden anschließend in Form einer umfassenden Sozialbetreuung langfristig unterstützt und begleitet. Dieser Ansatz hat sich bereits europaweit bewährt, sodass die Kommission „Housing First“ zuletzt als Dringlichkeitsmaßnahme zur Bewältigung der Lage der Obdachlosen in Europa erklärt hat.

Das Land Berlin fordert daher die Kommission nachdrücklich auf, Maßnahmen auf Grundlage des „Housing-First“-Ansatzes vorzulegen, auch weiterhin lokale und nationale Strategien bei der Bekämpfung von Obdachlosigkeit zu unterstützen und ihr Engagement auch im Kampf gegen Wohnungslosigkeit zu intensivieren. Denn bezahlbarer Wohnraum, insbesondere in den Großstädten Europas, wird immer knapper. Immer mehr Erwerbstätige im Niedriglohnsektor sowie Familien mit Kindern haben Probleme, bezahlbaren Wohnraum in Großstädten zu finden. In den europäischen Großstädten zeichnet sich ein Verteilungskampf um bezahlbaren

⁶<https://www.tagesschau.de/ausland/eu-obdachlosigkeit-101.html>

Wohnraum ab, um den immer mehr verschiedene soziale Gruppe konkurrieren. Diesem Problem muss systematisch mit mehr sozialem Wohnraum begegnet werden, welcher zugleich hohen Energieeffizienzstandards und den Zielen der Kreislaufwirtschaft Rechnung trägt und dadurch zur Verwirklichung des Europäischen Grünen Deals beiträgt. Der soziale Wohnungsbau sollte daher nicht den Wettbewerbsregeln im EU-Beihilferecht unterliegen.

EU-Rahmenstrategie zur Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Roma 2021-2030

Das Land Berlin begrüßt die neue EU-Rahmenstrategie für die Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Roma und die Bekämpfung von Antiziganismus für 2021-2030, mit der die bisher geltenden Ziele wie die Bekämpfung der sozioökonomischen Ausgrenzung der Roma durch neue Ziele wie die Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnraum, ergänzt werden sollen. Das Land Berlin erkennt an, dass viele Forderungen des Europäischen Parlaments Eingang in die Rahmenstrategie gefunden haben, wie die gleichberechtigte Beteiligung von Selbstorganisationen der Romani-Gemeinschaften in allen Phasen des politischen Prozesses, und dass ein größeres Augenmerk auf die Heterogenität der Lebenssituationen innerhalb der ethnischen Minderheit gelegt werden soll. Ferner begrüßt das Land Berlin, dass in der neuen Rahmenstrategie erstmalig Kennzahlen benannt werden, an denen die Fortschritte in der gesamten EU vergleichbar gemessen werden können.

Das ist umso bedeutender, weil es den Mitgliedstaaten weiterhin selbst überlassen ist, ob nationale Strategien zur gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma mit effektiven Maßnahmen und angemessenen Mitteln aus den nationalen Haushalten untersetzt werden. Das Land Berlin spricht sich dafür aus, dass verbindliche Maßnahmen ergriffen und mit einem konkreten Sanktionsmechanismus ergänzt werden, um die Situation der Sinti und Roma nachhaltig in der gesamten EU zu verbessern. Das Land Berlin hat bereits 2012 auf diesen Zuzug und als direkte Antwort auf die EU-Rahmenstrategie von 2011 reagiert und eine eigene Strategie zur Einbeziehung ausländischer Roma beschlossen. Mit dem 2013 beschlossenen eigenen Aktionsplan nimmt das Land Berlin seine Verantwortung wahr, für jeden, der in Berlin lebt, die Möglichkeit für ein menschenwürdiges Leben zu schaffen. Eine Besonderheit des Berliner Aktionsplans ist, dass die entwickelten Maßnahmen auch anderen zugewanderten Menschen zur Verfügung stehen, sofern sie sich in prekären Lebenslagen befinden. Eine wichtige Zielgruppe bildet dabei auch die Mehrheitsgesellschaft, die mit verschiedenen Aufklärungsansätzen im Bereich Antiziganismus sensibilisiert werden sollen. Bis dato bleibt das Land Berlin das einzige Land in Deutschland, welches im Kontext der EU-Rahmenstrategie positive Maßnahmen für eingewanderte Roma Communities strategisch fördert.